Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/272/2023	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	26.01.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2023
Verbandsgemeinderat	16.02.2023

Interimsvereinbarung Wasserkonzession

Beschlussbegründung:

Zwischen den und Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Bornstedt, Hergisdorf, Helbra, Klostermansfeld und Wimmelburg (zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eigenständige Gemeinde) der Verbandsgemeinde und der MIDEWA bestehen Konzessionsverträge über die Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden. Die Konzessionsverträge enden am 31.12.2022.

Die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinden streben an, die Wasserversorgung in den Mitgliedsgemeinden weiterhin in Form einer Konzessionierung eines Dritten sicherzustellen. Konzessionsverträge über die Trinkwasserversorgung unterliegen nicht den Vergabevorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (vgl. § 149 Nr. 9 lit. a GWB). Allerdings sind die EU primärrechtlichen Grundsätze der Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Fairness bei der Konzessionierung zu beachten. Die Verbandsgemeinde hat daher ein entsprechendes Verfahren durch Veröffentlichung einer Interessenbekundung begonnen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Vertragsparteien den bisher bestehenden Konzessionsvertrag verlängern, insbesondere um dem Bedürfnis einer sicheren Wasserversorgung bis zur Entscheidung der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden über die künftige Konzessionierung und der entsprechenden Umsetzung Rechnung zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister oder dessen Vertreter zur Unterzeichnung des vorliegenden Interimsvertrages zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Interimsvertrag bleiben die Regelungen in den bestehenden Konzessionsverträgen unberührt.

Anlagen:

Interimsvertrag zu dem Wasserkonzessionsvertrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss